

**Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Bonn
Arbeitsgruppe 3: Ausbildung und Arbeit**

3. Treffen am 30.11.2015

Ergebnisse

Sechs übergreifende Themen, an denen sich die Fortschreibung des Integrationskonzeptes orientieren soll, wurden beim letzten AG-Treffen am 01.10.2015 als Ergebnis festgehalten:

- Stärkere Differenzierung der Angebote im Bereich Sprachförderung (zugeschnitten auf verschiedene Zielgruppen, Sprachniveaus und Lebenssituationen)
- Zusätzliche Maßnahmen zur individuellen Förderung und fachlichen Qualifizierung von Migrant/innen für Ausbildung und Arbeit
- Verbesserung der Regelangebote und Zugänge im Bereich Information und Beratung
- Gewinnung und stärkere Einbindung von Betrieben als Kooperationspartner
- Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Handicaps und Einschränkungen, Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu diesem Thema
- Interkulturelle Öffnung von Ämtern, Behörden, Regeldiensten und anderen öffentlichen Einrichtungen

Diese Oberthemen bilden auch den Ausgangspunkt des dritten Treffens. Ihnen werden die bisherigen Anregungen und Hinweise zugeordnet, weitere Punkte werden im Verlauf der Diskussion ergänzt. Das Gesamtergebnis sieht so aus:

Oberthema	Anregungen und Hinweise
Stärkere Differenzierung der Angebote zur Sprachförderung	<ul style="list-style-type: none">• Erhebliche Lücken bei der Sprachförderung• Das Sprachkursangebot ist nicht differenziert und bedarfsgerecht genug (z.B. keine Wochenendkurse)• Ausreichende Sprachförderung in allen Schulen (Sek. I und Sek. II)• zusätzliche Ressourcen für Internationale Klassen• Jugendspezifische Integrationskurse bis B2• Jugendspezifische ESF-Kurse bis C1• Deutschkenntnisse bei ausländischen Studierenden mit „Bleibeorientierung“ fördern• Sprachförderung für Flüchtlinge und Asylbewerber• Deutsch- bzw. Integrationskurse für EU-Bürger• Förderung muss Spracherwerb und Sprachpraxis koppeln• Innerbetriebliche begleitende Sprachförderung• Städtische Koordinierung (Datenbank) und aktuelle Übersicht über Kursangebote

<p>Zusätzliche Maßnahmen zur individuellen Förderung und fachlichen Qualifizierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungsqualifizierungen fehlen (noch) • Individuelle Förderung basierend auf Potenzialanalysen • Konzepte zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und „Soft skills“ • Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen positiv hervorheben
<p>Verbesserung der Regelangebote und Zugänge im Bereich Information und Beratung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Elternarbeit intensivieren (z.B. Informationen zum deutschen Ausbildungssystem) • Herkunftssprachliche Unterstützung bei Beratungen (qualifizierter Dolmetscherpool) • Mehr gezielte Berufswegberatung - auch für Eltern (Der Schulabschluss ist nicht das Ende!) • Verknüpfung von Informations- und Beratungsangeboten verbessern • Wege in die Selbstständigkeit für Migrant/innen erleichtern (z.B. durch mehrsprachige Informationen und Beratung) • MSO als Partner im Übergang erkennen, einbinden und qualifizieren • Anerkennungsprozesse (Dauer, Kosten etc.) für Migranten transparenter machen • Arbeit mit Multiplikator/innen, die in der Ausbildung sind • Zugänge entstehen durch persönliche Beziehungen!
<p>Gewinnung und Einbindung von Betrieben als Kooperationspartner</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Direkte Kontakte zu Betrieben, nicht nur über Praktika (<i>Einwand: Schon jetzt werden Betriebe durch zu viele Anfragen wegen Praktika strapaziert</i>) • Betriebe einbinden, die Übergangspraktika anbieten können • Größere Offenheit der regionalen Wirtschaft • Betriebe müssen auf Jugendliche zugehen → Praktika für Jugendliche mit Migrationshintergrund • Betriebe müssen sich von der Idee der passgenauen Vermittlung lösen • Engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben → Was sind die Anforderungen der Betriebe an interessierte Jugendliche? • Stärken der Jugendlichen bewusst machen, um Betriebe zu überzeugen • Betriebsinhaber mit Migrationshintergrund über die Ausbildungseignung informieren • Informationsdefizite bei Betrieben zur Anerkennung • Betriebe identifizieren, die offen für praktische Phasen der Anpassungsmaßnahmen sind • Betrieben Angebote der Kammern etc. aufzeigen: AEVO – Ausbildereignungsprüfung, Ausbildungsvermittlung

Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Handicaps und Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntheitsgrad (sozial-)psychiatrischer Hilfen erhöhen → Öffentlichkeitsarbeit • Netzwerk „Inklusiver Arbeitsmarkt“ • Stigmatisierungen bei psychischen Erkrankungen überwinden • Sprachkurse für junge Migrant/innen mit Handicap
Interkulturelle Öffnung von Ämtern, Behörden, Regeldiensten und öffentlichen Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • (Kommunale) Beratungsstelle „Interkulturelle Öffnung“ für Betriebe und Institutionen • Praktika und Hospitationen in der Verwaltung (öfter) möglich machen • „Berlin braucht dich!“ für die Stadt Bonn adaptieren (als Gesamtkonzept) • Konzept „Mein Beruf, meine Zukunft“ für Bonn übernehmen • Einfache Sprache • Sprachenvielfalt in der Verwaltung sichtbar machen und nutzen • Keine Alters(ober)grenzen für den Einstieg in Ausbildung → „Diversity“ bei Altersgruppen • Ziele der interkulturellen Öffnung: <ul style="list-style-type: none"> - Willkommenskultur ausbauen - Verwaltung modernisieren - Interkulturell lernende Einheiten schaffen - Strategie, Kultur und Struktur an interkulturelle Herausforderungen anpassen

Ergänzende Beiträge

Zwei der genannten Themen werden durch schriftliche Beiträge von Mitgliedern der Arbeitsgruppe ergänzt:

- Frau Schönenberg (Caritas Bonn, Fachbereichsleitung Sozialpsychiatrie) skizziert in ihrem Papier, welche Bedarfe von Menschen mit psychischen Handicaps bei der beruflichen Eingliederung besonders zu beachten sind und welche Herausforderungen sie für einen inklusiven Arbeitsmarkt sieht.
- Frau Lützenkirchen (Heimstatt e.V. Bonn, Jugendmigrationsdienst) geht auf Angebotslücken bei der Sprachförderung ein. Sie fordert insbesondere eine Erweiterung der Einstufungstests für Integrationskurse um eine kognitive Dimension, eine Erweiterung der jugendspezifischen Integrationskurse bis zum Niveau B2 GER (mit Zertifikat) und eine größere Durchlässigkeit bei ESF-BAMF-Kursen und Kursen der Otto Benecke Stiftung (Garantiefonds Hochschule). Bei den zuletzt genannten Kursen gibt es Teilnehmer/innen, deren sprachliche Fähigkeiten über dem Einstiegsniveau B1 GER liegen und für die es kein adäquates Kursangebot gibt.

Beide Papiere liegen der Stabsstelle Integration vor und können dort abgerufen werden.

Protokoll:

Uli Hermanns (Stabsstelle Integration)

Tel. 0228 – 77 32 22, E-Mail: ulrich.hermanns@bonn.de